

Abb. 1.

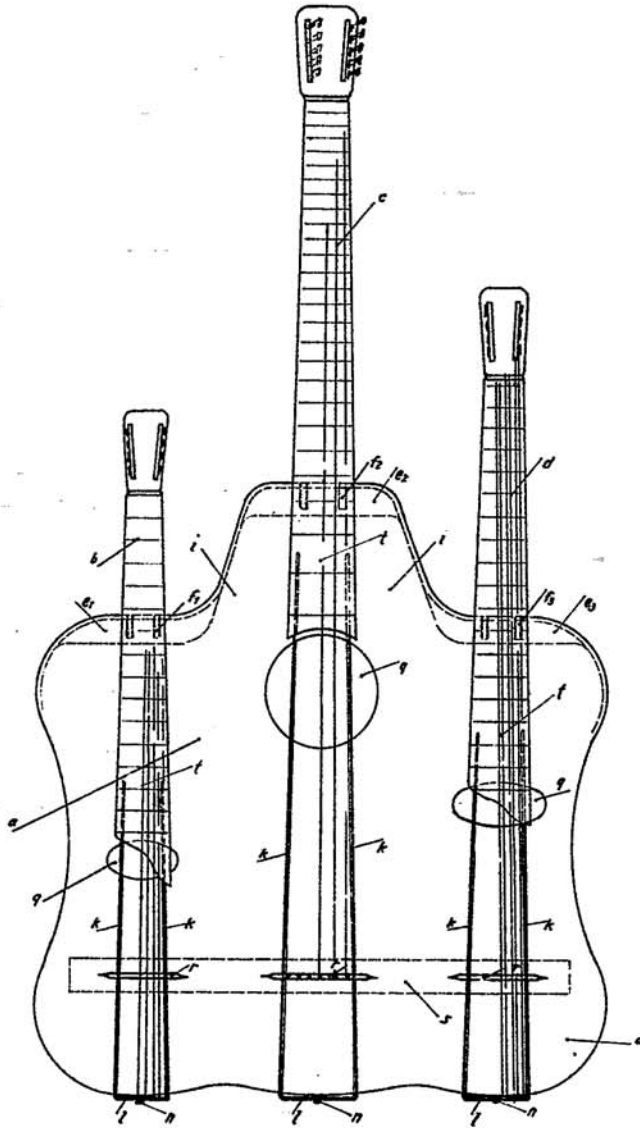


Abb. 2.

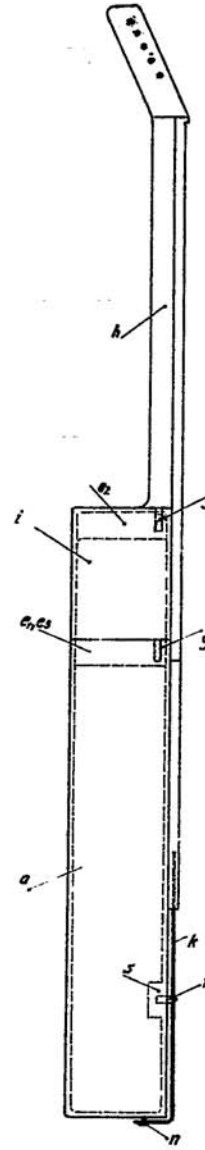


Abb. 3.

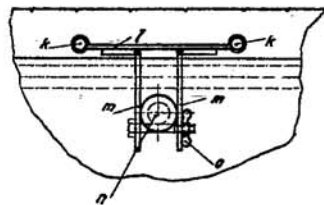


Abb. 4.

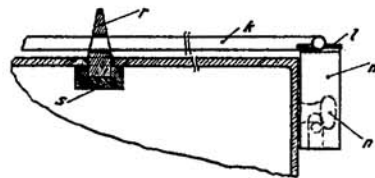


Abb. 5.

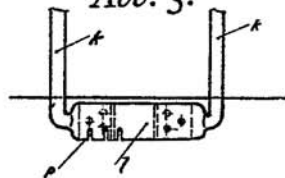


Abb. 6.

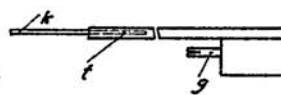


Abb. 7.



DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
18. JUNI 1927

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 445 860

KLASSE 51c GRUPPE 14

(K 99731 IX|51c)

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 2. Juni 1927.

Emil Köthe in Bayreuth.

Zupfinstrument.

Emil Köthe in Bayreuth.

Zupfinstrument.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 8. Juli 1926 ab.

Die Erfindung betrifft ein Zupfinstrument mit mehreren abnehmbaren Griffhälsen und besteht im wesentlichen in der Art der Befestigung der Griffbretter und Lagerung der mit den Griffbrettern verbundenen Saitenstege.

Die Erfindung ist in einer Ausführungsform in der Zeichnung dargestellt.

Abb. 1 und 2 zeigen das Instrument mit den drei aufgesteckten Griffbrettern im Auf- und Seitenriß; Abb. 3, 4 und 5 zeigen vergrößerte Einzelheiten der Befestigung der Bügel, Abb. 6 und 7 Seitenriß und Querschnitt der abnehmbaren Griffbretter.

An einem Resonanzkörper *a* sind die drei Griffhälse für drei Instrumente, Gitarre, Mandola und Mandoline *b*, *c*, *d*, abnehmbar angebracht. Im Innern des oberen Teils des Resonanzkörpers sind entsprechend starke Holzleisten *e*₁, *e*₂, *e*₃ angebracht, die mit ausgebüchsten Bohrungen *f*₁, *f*₂, *f*₃ zur Aufnahme von federnden Zapfen *g*, *g*₁ versehen sind, die an der Verstärkungswulst *h* der abnehmbaren Griffhälse sitzen.

Zur Aufnahme des Griffbrettes *c* der Gitarre ist der Resonanzkasten *a* oben in der Mitte mit einer Verlängerung *i* versehen, die der größeren Spannung der Gitarre gegenüber der der Mandoline und Mandola entspricht.

Auch dieser verlängerte Hals *i* trägt ein Holzfutter *e* zur Aufnahme der Zapfen *g* am abnehmbaren Gitarrengriffhals *c*. Die Griffhälse der Mandola und Mandoline dagegen sitzen ohne eine solche Verlängerung unmittelbar auf.

Das Hauptmerkmal der Erfindung besteht darin, daß im unteren Ende jedes der abnehmbaren Griffhälse zwei Metallstangen *k* eingelassen sind, die über den Resonanzkörper *a* laufen und, ihn etwas überragend, zum Bügel geschlossen werden, der, in Flacheisenform übergehend, zur Aufnahme zweier Scharniere *m* dient, die sich um den Knopf *n* legen und mittels der Flügelschraube *o* zusammengepreßt werden, so daß ein Verschieben des Griffhalses in doppelter Hinsicht, durch die Zapfenverbindung *g* und durch die bügel-

förmig umgebogenen Stangen *k*, gewährleistet ist.

Bei Mandoline und Mandola trägt der flacheisenförmige Teil *l* noch die üblichen Einschnitte *p* zur Befestigung der Saiten (Abb. 5). Der Resonanzkörper *a* weist drei Schalllöcher *q* auf und außerdem einen Ausschnitt, in welchen der Steg *r* eingelassen wird, der fest an den Metallstangen *k* sitzt und mit diesen beim Auswechseln der Griffhälse abgenommen wird, damit er bei Benutzung des Instrumentes als Mandola oder Mandoline nicht stört.

Die Stege für Mandola und Mandoline dagegen sind nicht abnehmbar, da sie beim Spielen der Mandola oder Mandoline nicht stören.

Damit der abnehmbare Steg *r* in dem dafür vorgesehenen Ausschnitt nicht durchfällt, ist eine Querleiste *s* im Innern angebracht.

Durch diese Anordnung ist es möglich, einen einzigen Resonanzkörper mit den drei abnehmbaren Griffhälsen für drei Instrumente benutzbar zu gestalten. Beim Spielen eines Instrumentes wird nur der jeweils dazu geeignete Griffhals aufgesteckt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Zupfinstrument mit mehreren abnehmbaren Griffhälsen, dadurch gekennzeichnet, daß im unteren Ende des die Bünde tragenden Teils des Griffbrettes (*t*) zwei Metallstangen (*k*) fest eingelassen sind, die über den Resonanzboden laufend zu einem Bügel (*l*) sich schließen, der zwei Scharnierteile (*m*) trägt, die sich an den Knopf (*n*) anlegen und durch Anziehen der Flügelmutter (*o*) eine Befestigung der Stangen (*k*) und damit des Griffhalses gegen seitliches Verschieben sowie eine Führung der Saiten bilden.

2. Zupfinstrument nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Saitensteg (*r*) an den Stangen (*k*) befestigt und zum richtigen Sitz beim Gebrauch ein seiner Form entsprechender, mit einer Tragleiste (*s*) versehener Ausschnitt im Resonanzkörper vorgesehen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.